

Franckesche Stiftungen zu Halle

Etliche gewisse Psalmen und Christliche Gebethlein/ Welche Zu mehrer Lesens-übung Für die Kinder in den Schulen dieses Fürstenthums

Reyher, Christoph Gotha, 1704

VD18 13097237

Gebeth Christlicher Eheleute.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Harris Daniele Gany (Salis Zelf Land Brancke)

360 Gebeth berer/fo ehlich werden wollen.

berlicher vaterlicher Gnade den heiligen Stand der Che felbft verordnet / eingefeget/ gefeegnet und erhalten haft / und mich auch darzu tuchtig gefchaffen / und bas Alter bargu Ich bitte bich / du wollest mir gegeben baft. durch deine gottliche Gnade einen frommen Che Gemahl bescheren / den ich herglich lieb. habe / ben dem ich auch in waarer Gottes furcht und Chrifilichem Wandel / freund. lich / friedfam und eintrachtig hie auf Erden leben / und mich ehrlich nehren moge / dir git Lob / andern jum guten Erempel / und mir/ und jederman ju Nugund Wohlfahrt an Leib und Seel. Golches zu befommen / wollest Du / O GOTT! mein und meiner lieben Eltern Bern / recht zu wehlen und zurathen/ mit beinem Beiliger. Beift erleuchten / und dir diefe Sache in deine vaterliche Sorge laf. fen befohlen fenn / um beines lieben Gohns JEfu Chrifti willen / Umen.

Bebeth Chriftlicher Cheleute.

Ewiger / gutiger GDZE! du haff und benderfeits nach deinem heiligen Wil

Len

Ter

dia

in

me

bal

W

ein

abe

an uns

Ber

wit

ber

Liel

Du

Dar

ein

mel

91

der

Un

una

ben

derr

tries

auch arzu mir men b lieb. ttce unde erden dir zu mir nseib ollest ieben then/ und e las ohns

11.

ligen

epet/

stung Wils Len

len zusammen gefüget / daß wir in beffandiger ehelicher Liebe ben einander fenn / und in treuer herglicher Wohlmennung benfammen leben follen. 21ch! verhuthe gnadiglich/ daß der Che Teufel ja nicht Unfriede und Wiederwillen zwischen uns anrichte / und eines wider das andere verhete. aber es je bem bollifchen Storen - Friede angienge / daß er Uneinigkeit zwischen uns ftifftete / fo lende unfere benderfeits Bergenbald wieder jum Frieden / und hilff / daß wir uns / ohne Bergug /mit einander wieder verföhnen / und darauf eines dem andern Liebes und fein Leides mehr anthue. du haft ja einen sonderlichen Wohlgefallen daran / wenn Mann und Weib fich mit einander wohl begehen. Laß es nimmermehr darzu kommen / daß aus unferm Che-Stand ein Weheffand werde / und an ftate der Luft und Freude / eines an dem andern Unluft und Hertzeleid habe / weil durch folch ungottliches Wefen und Uneinigkeit das Leben fehr fauer gemacht / das Gebeth verhinbert / bu mit beinem Gottlichen Geegen ver-

Gebeth Christlicher Cheleute 362

trieben / und andern groß Mergernis gegeben mirb.

Doureinerund feuscher GDEE / ver wehre gnadiglich / daß nicht etwa mit hind, anfengung der ehelichen liebe und Pflicht un teruns / eines das andereverachte / ober mol gar feine bofe Gedancken und Begierden auf jemand anders wende / und wider bas fechfte Bebot zu handeln ihm jemale in Ginn Regiere uns / daß eines des andern Gebrechen mit Gebult vertrage / und wir allebende dem fleißig nachkommen / was wir gegen einander vor deinem Angeficht ver fprochen / und unfere eheliche Schuldigfelt mitbringet.

Muften wir auch / gleich andern Chrift lichen Cheleuten/ nach beinem Bohlgefallen/ Creuk und Leiden erfahren / fo wohne und mit beinem Trofte ben / und lehre une in folcher Creus Schule viel Butes / und ffarde uns auch / daßwir in Liebe und Leid bis in den Tod feste ben einander halten / und in Trubfal zur rechten Zeit deiner Gottlichen Sulffe genieffen. Beil bu aber in beinem

Mort

of Soit

u

n

p

noo

ch

u

u

le

m G

be

m

di

C